

Grundstandard für die Tagespflege Stand 24.02.2003

Die im folgenden Text formulierten Grundstandards wurden von einer Arbeitsgemeinschaft von Tagesmüttern des Bezirkes Tempelhof/Schöneberg erarbeitet.

Sie orientieren sich einerseits an der Kindergarten Einschätz –Skala von Wolfgang Tietze, Käthe-Maria Schuster und Hans-Günther Roßbach, andererseits an den Qualitätsstandards der Tempelhofer Kindertagesstätten von Juli 2000.

Diese Grundstandards sollten als minimale Anforderung sowohl für die Tageseinzelpflege wie auch für die Tagesgroßpflege gelten.

I. Betreuung und Pflege des Kindes

I.1 Begrüßung und Verabschiedung

1. Jedes Kind, sowie dessen Eltern, wird beim Bringen und Abholen freundlich begrüßt und verabschiedet.
2. Kinder und Eltern müssen sich voneinander verabschieden können.
3. Bei Bedarf gibt die Tagesmutter Hilfestellung beim An- und Ausziehen.
4. Die Eingewöhnungszeit sollte in der Regel 2 bis 4 Wochen dauern und wird individuell mit den Eltern abgestimmt.
5. Vertraute Gegenstände (Schnuller, Teddy etc.) dürfen mitgebracht und auch benutzt werden.
6. Abholpersonen werden von den Eltern angekündigt und müssen sich ausweisen können.
7. Die Tageskinder werden erst im Beisein der Eltern zur Abholung angezogen.

I.2 Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten

1. Es gibt feste Zeiten für die Hauptmahlzeit, die aus ausgewogener Mischkost besteht.
2. Getränke stehen für die Kinder in ausreichendem Maße zur Verfügung.
3. Zwischenmahlzeiten werden zu individuellen Zeiten gereicht.
4. Ein „pädagogischer“ Happen, sowie das Aufessen von Mahlzeiten wird nicht erzwungen
5. Die Tagesmutter bemüht sich , auf konfessionsbedingte Eßgewohnheiten einzugehen.
6. Die Tagesmutter bereitet Säuglingsnahrung zu und füttert bei Bedarf.

I.3 Ruhe und Schlafpausen

1. Ruhe und Schlafzeiten finden in der Regel zu festen Zeiten statt, die Dauer richtet sich nach dem Bedarf der Kinder.
2. Jedes Kind hat eigenes Bettzeug und einen festen eigenen Schlafplatz, welcher nicht der Schlafplatz der Tagesmutter sein darf.
3. Bei Bedarf gibt es Hilfestellung beim An- und Ausziehen.
4. Die Tagesmutter ist immer in Rufnähe.

I.4 Toilette und Windeln

1. Der Toilettengang richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes.
2. Bei Bedarf stehen ein Topf, oder ein Toiletteneinsatz und eine Fußbank zur Verfügung.
3. Die Windeln werden häufig kontrolliert und bei Bedarf gewechselt.
4. Die Tagesmutter sorgt für hygienische Verhältnisse in Ihrer Pflegestelle.

I.5 Körperpflege

1. Die Tagesmutter achtet auf saubere Handtücher. Jedes Kind hat ein eigenes Handtuch.
2. Jedem Kind wird die Möglichkeit gegeben, sich die Zähne mit seiner eigenen Zahnbürste zu putzen.
3. Die Kinder lernen, sich nach der Toilette, vor dem Essen, nach dem Spielplatz usw. die Hände zu waschen.
4. Den Kindern wird durch eine Fußbank die Möglichkeit gegeben, sich die Hände selbstständig zu waschen.

II. Möbel und Ausstattung

1. Im Säuglings- und Kleinkindbereich sind vorhanden:
 - ein Wickeltisch oder eine Wickelauflage, die in jedem Fall abwaschbar ist.
 - kindgerechte Sitzgelegenheiten, Kinderwagen und kindgerechtes Besteck und Geschirr, in ausreichender Anzahl, sowie eine Fußbank zum selbstständigen Erreichen des Waschbeckens.

II.1 Ausstattung für Lernaktivitäten

1. Als Grundlage sollen vorhanden sein: ausreichend Mal- und Bastelmaterial, Bücher und Konstruktionsmaterial wie z. B. Duplo, Holzbausteine und Puzzle.
2. Das Zimmer, das den Kindern zum Spielen zur Verfügung steht, ist freundlich, kindbezogen eingerichtet und sollte teilweise mit Teppich ausgelegt sein.

II.2 Sicherheit

1. Jede Steckdose muss gesichert sein.
2. Putzmittel, Feuer, Arzneimittel, Tabakwaren und Alkohol müssen für die Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.
3. In jeder Tagesgroßpflegestelle muss ein Feuerlöscher oder eine Löschdecke vorhanden sein.
4. In jeder Pflegestelle muss ein Verbandskasten nach Standard vorhanden sein.
5. Die Tagesmutter besucht mindestens alle 5 Jahre einen Kursus: 1. Hilfe für Säuglinge und Kinder.
6. Die Notfalltelefonnummern der Eltern müssen ständig verfügbar sein.
7. Notrufnummern müssen neben dem Telefon bereit liegen.

III. Aktivitäten

III.1 Sprachliche Aktivitäten

1. Die Tagesmutter muss der deutschen Sprache mächtig sein.
2. Es findet eine langsame, für Kinder verständliche Ansprache und Kommunikation statt(anfassend, Augenhöhe).
3. Es wird nicht in Babysprache geredet.
4. Die Kinder werden zum Sprechen angeregt.
5. Fernsehen und Videos werden nur in Ausnahmefällen angeboten(nach Absprache mit den Eltern).

III.2 Fein- und grobmotorische Aktivitäten

1. Es ist Zeit, Platz, Material und Anleitung für feinmotorische Aktivitäten vorhanden.
2. Es finden regelmäßig und unter Beaufsichtigung grobmotorische Aktivitäten auf Spielplätzen oder im Freien statt.

III.3 Kreative Aktivitäten

1. Gestalten mit unterschiedlichen Materialien (backen, malen, basteln, kneten).
2. Die Kinder werden musisch und kreativ gefördert.

IV. Sozialentwicklung

1. Es muss die Möglichkeit des Rückzuges gegeben sein.
2. Es besteht täglich die Möglichkeit zum spontanen, selbstbestimmten Freispiel . Material für Rollenspiele müssen vorhanden sein.
3. Es gibt einen geregelten Tagesablauf.
4. Die Tagesmutter sollte die Erziehung tolerant, vorurteilsfrei, multikulturell , nicht geschlechtsspezifisch und nicht diskriminierend gestalten.
5. Es herrscht eine freundliche und harmonische Atmosphäre.
6. Die Kinder lernen in der Tagespflege ein gutes Gruppen- und Sozialverhalten .
7. Die Tagesmutter hilft beim Erwerb von Konfliktlösungsstrategien.

V. Tagesmütter

1. Die Tagesmutter nimmt an Fortbildungen teil.
2. Ein Konzept liegt in schriftlicher Form vor. Es ist bis Ende 2003 zu erarbeiten . Bei Neueinrichtungen von Tagesmüttern ist das Konzept im Laufe des ersten Jahres zu erstellen.
3. Die Tagesmutter nimmt regelmäßig, mind. 4 x im Jahr, an einer Gesprächsgruppe teil.

VI. Tagesmütter und Eltern

1. Die Tagesmutter muss Elternabende oder Elterngespräche anbieten.
2. Die Tagesmutter schafft eine Vertrauens- und Handlungsbasis zum Wohl des Kindes (Beratung und Information)
3. Bei Bedarf wird die Bringe- und Abholzeit für einen kurzen !! Informationsaustausch genutzt.
4. Die Tagesmutter bietet den Eltern bei Bedarf die Möglichkeit, zumindest telefonisch, wichtige Dinge nach Feierabend zu besprechen (wenn gar keine andere Möglichkeit besteht ohne Kinder etwas zu besprechen).

Schlusswort

Tagespflege ist familienergänzend.

Die Tagespflege muss konzeptionell mit der eigenen Familie vereinbar sein. Bei allen Qualitätsmerkmalen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Tagesmütter Frauen und Mütter sind, die für die Ausübung dieser Tätigkeit keine pädagogische Ausbildung vorweisen müssen.

Alle über die Grundstandards hinausgehenden Merkmale zeigen eine besondere Qualität der jeweiligen Pflegestelle auf.

Die Grundstandards sollten regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren aktualisiert werden.

Eine pädagogische Konzeption kann gegebenenfalls einzelne Qualitätsstandards aufheben.

**Für die Einhaltung der Grundstandards sind die Tagesmütter selbst verantwortlich.
Die finanzielle Verantwortung für die Ausstattung der Pflegestelle liegt beim Jugendamt !!
Entsprechende Ausführungen werden durch die pädagogischen Sacharbeiter vom Jugendamt erarbeitet.**